



## ***Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 09.07.2020***

### **Zu Punkt 1)**

#### **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Birkenweg West II - Weitere Erschließung Berg IV**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass auch im Ortsteil Bösinggen die Nachfrage nach Wohnbauplätzen weiterhin hoch ist. Nach abgeschlossenen Grundstücksverhandlungen besteht die Möglichkeit für eine Wohnbebauung auf dem Flurstück 1674/1 entlang des Birkenwegs. Es soll der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst werden. Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt auch Ing. Weisser, der den Geltungsbereich kurz erläutert. Dieser umfasst das Flst. 1674/1 ohne einen 5 m breiten Streifen entlang des Grundstücks Flst. 1674/5. Dieser Streifen wird vom Eigentümer zurückbehalten. Weiterhin soll ein flächengleicher Tausch zwischen dem Flst. 1674/1 und Flst. 1031 stattfinden.

Herr Weisser teilt weiterhin mit, dass ein Kanal bereits im Grundstück Flst. 1674/1 eingelegt ist. Die Hausanschlüsse müssen auf der Nordseite der Grundstücke in den Kanal eingeleitet werden. In einer der nächsten Sitzungen soll ein ausgearbeiteter Bebauungsplanentwurf vorgestellt werden. Insgesamt sind 3 Bauplätze möglich. Aus dem Gemeinderat werden hierzu keine weiteren Fragen gestellt. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Birkenweg-West II“ wird einstimmig gefasst.

##### **Weitere Erschließung Berg IV**

Weitere Wohnbauplätze können im Rahmen des bereits bestehenden Bebauungsplanes „Berg IV, 1. Änderung“ erschlossen werden. Bei einer vollzogenen Erschließung stünden der Gemeinde Bösinggen sechs weitere Wohnbauplätze zur Verfügung, welche an Interessenten verkauft werden können. Hinzu kämen drei weitere Wohnbauplätze im Privateigentum.

Ing. Weisser ergänzt hierzu, dass die Erschließungsplanung weitestgehend fertiggestellt ist, so dass eine Ausschreibung für das kommende Jahr problemlos möglich ist.

##### **Diskussion:**

Im Gemeinderat wird angeregt mit diesem Bauabschnitt auch den Gehweg in der Zollernstraße zu bauen. Bürgermeister Blepp unterstützt dieses Vorhaben und wird nochmals mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde Kontakt aufnehmen. Weiterhin soll die 2. Zufahrt zur Haslenstraße mit hergestellt werden. Es ist abzuklären wie die

Kosten auf den aktuellen Erschließungsabschnitt und die danach folgenden Erschließungsabschnitte im Gebiet Berg zu verteilen sind. Hierzu möchte Ing. Weisser auch einen Rahmenplan für die nachfolgenden Erschließungsabschnitte in einer der nächster Sitzungen vorlegen.

Es wird einstimmig beschlossen das Baugebiet Berg IV mit einer weiteren Stichstraße zu erschließen.

## **Zu Punkt 2)**

### **Beantragung von Zuschussmitteln durch den Geschichts- und Kulturverein Herrenzimmern e.V. zur Sanierung der West- und Südwand der Oberburg der Ruine Herrenzimmern**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung am 30.07.2020 verschoben, da der Gemeinderat vorab noch über die Prioritätenliste für die kommenden Haushalte beraten möchte. Diese hat sich durch die Einbrüche der Kommunalfinanzen in der Corona-Krise verändert.

## **Zu Punkt 3)**

### **Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021**

#### **Sachverhalt:**

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich in enger Abstimmung in den letzten Wochen sehr intensiv mit der Frage befasst, in welcher Weise eine Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/21 erfolgen kann.

Dabei wird davon ausgegangen, dass es den Einrichtungen zunehmend gelingen wird, den teilnehmenden Kindern den zeitlichen Betreuungsrahmen anzubieten, der auch vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen möglich war.

Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um **1,9 Prozent**.

Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Demnach ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, weil die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen in Baden-Württemberg grundsätzlich

einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anstreben. Entsprechend dem noch nicht abgeschlossenen Rechnungsergebnis 2019 ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 18,91 % ohne die innere Leistungsverrechnung (Overhead-Kosten) und von 14,74 % mit den inneren Leistungsverrechnungen.

Die vorgesehene Erhöhung lt. der o.g. Empfehlungen ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Bei verlängerten Öffnungszeiten und der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen kann für die empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 % gerechtfertigt sein. Die Gemeinde Böisingen liegt bei diesen Beitragssätzen noch deutlich unter diesen 25 %, so dass empfohlen wird, diese Beitragssätze sukzessive entsprechend anzuheben.

Zahl der Kinder in einer Familie	Beitrag bisher	Beitrag Kindergartenjahr 2020/2021	Prozentuale Steigerung
1 Kind	117,-- €	119,-- €	1,7 %
2 Kinder	90,-- €	92,-- €	2,2 %
3 Kinder	60,-- €	61,-- €	1,7 %
4 und mehr Kinder	20,-- €	20,-- €	0 %
	Beitrag mit VÖ oder U3	Beitrag mit VÖ oder U3 ab Kindergartenjahr 2020/2021	
1 Kind	138,-- €	142,-- €	2,9 %
2 Kinder	105,-- €	109,-- €	3,8 %
3 Kinder	70,-- €	72,-- €	2,9 %
4 und mehr Kinder	23,-- €	24,-- €	4,3 %

In der Kinderkrippe wurde das württembergische System noch nicht eingeführt, d.h. die gemeindlichen Elternbeiträge sind noch deutlich unter den Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände. Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind werden dort 352,-- € empfohlen. Da die überwiegende Kinderzahl in der Krippe aus 1 oder 2-Kind-Familien kommt, wäre eine Umstellung auf das Württembergische System für die meisten Familien teurer. Das Kindergartenpersonal empfiehlt daher, das jetzige System noch beizubehalten. Die Gemeinde ist in den vergangenen Jahren beim Steigerungssatz in der Kinderkrippe immer über den Steigerungssätzen für den Kindergartenbereich gelegen um die Gebührensätze langsam an die Empfehlung anzugleichen. Es wird vorgeschlagen die Gebührensätze um ca. 5 % anzuheben.

	Beitrag bisher	Beitrag 2020/2021	Prozentuale Steigerung
Fünftageskinder	275,-- €	290,-- €	5,5 %
Dreitageskinder	170,-- €	180,-- €	5,9 %

#### Diskussion:

Aus dem Gemeinderat werden Bedenken vorgebracht, dass die Eltern in der jetzigen Zeit mit weiteren Beitragserhöhungen belastet werden. Insbesondere im

Krippenbereich sei die Steigerung ganz erheblich. Herr Jetter entgegnet hierzu, dass gerade im Krippenbereich die Beiträge der Gemeinde weit unterdurchschnittlich sind und eine Annäherung an die Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände angestrebt werden soll. Die Gemeinde bietet für ihre Krippengruppen dieselben Leistungen wie in den Nachbargemeinden, erhebt aber trotz jetzt vorgeschlagener Erhöhung immer noch deutlich geringere Beitragssätze. Im Gemeinderat wird diese Argumentation übernommen und die o.g. Beitragssätze einstimmig beschlossen.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass es derzeitige Beschlusslage ist, dass die Elternbeiträge aufgrund der Corona-Pandemie für Juni und Juli ausgesetzt sind. Dies muss revidiert werden, da der Regelbetrieb seit 29. Juni wieder stattfinden kann. Für den Monat Juli sollen daher wieder die normalen Beitragssätze abgerechnet werden. Herr Jetter teilt mit, dass die Landeszuweisungen für den Ausfall der Elternbeiträge die Monate April und Mai vollständig abdecken. Für den Monat Juni bleibt der Gemeinde eine geringer ungedeckter Restbetrag in Höhe von 2.800,-- €. In der Regel waren Familien aus systemrelevanten Berufen in der Notbetreuung, so dass es gegenüber den Eltern sicherlich ein gutes Zeichen wäre auch im Monat Juni auf die Elternbeiträge zu verzichten. Im Gemeinderat wird dieser Vorschlag gerne aufgenommen und einstimmig beschlossen.